



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Abschiebungen nach Syrien

Kleine Anfrage - KA 7/3286

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach der Innenministerkonferenz (IMK) in Lübeck gab es verschiedene öffentliche Aussagen des Vorsitzenden der Konferenz zu etwaigen Abschiebungen nach Syrien. Derzeit besteht ein Abschiebestopp. Nach Berichten der Tagesschau wurde der IMK ein Papier zum Beschluss vorgelegt, wonach die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen solle, um sogenannte Gefährder_innen, Straftäter_innen mit schweren Straftaten und Personen, die für „Heimatbesuche“ nach Syrien zurückgekehrt seien, abschieben zu können („Vorerst keine Abschiebungen nach Syrien“, tagesschau.de, 05.12.19, Link: <https://www.tagesschau.de/inland/innenminister-abschiebung-syrien-103.html>). Das Auswärtige Amt kritisierte Pläne, Menschen nach Syrien abzuschicken. Im Mai dieses Jahres hatte die Landesregierung darauf verwiesen, Ausarbeitungen der Bundesregierung fehlten, weswegen sich die Landesregierung nicht abschließend zur Frage nach Abschiebungen nach Syrien positionieren könne (Antwort der Landesregierung in LT-Drs. 7/4426). Noch 2018 hatte die Landesregierung in Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, soweit sich die Lage in Syrien nicht verändere, werde die Landesregierung einer Verlängerung des Abschiebestopps zustimmen (LT-Drs. 7/3392).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Was wurde durch die IMK in Lübeck zu Abschiebungen nach Syrien beschlossen? Bitte vollständig im Wortlaut wiedergeben.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) fasste auf ihrer Sitzung vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck bezüglich Syrien folgenden Beschluss:

(Ausgegeben am 13.02.2020)

„Die IMK spricht sich dafür aus, den Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bis 30. Juni 2020 zu verlängern und bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat um die Erteilung des Einvernehmens.

Sie nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Lage in Syrien zur Kenntnis. Die IMK bittet die Bundesregierung, zu ihrer Frühjahrssitzung 2020 eine Fortschreibung der Lagebewertung in Syrien vorzunehmen.

Die IMK fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Rückführungen von Gefährdern, Straftätern, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, und Heimatbesuchern in die Arabische Republik Syrien oder in Drittstaaten unter Beachtung der Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung im Einzelfall möglich zu machen. Hierfür bittet die IMK die Bundesregierung, Handlungsempfehlungen unter Beteiligung des BMI und der Länder zu entwickeln.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses.

Protokollnotiz BW, BY, SL, SN und ST:

Baden-Württemberg, Bayern, das Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung u.a. von Personengruppen erfolgen sollte,

- denen einerseits wegen individueller Verfolgung Asyl oder Flüchtlingsschutz gewährt wurde oder andererseits wegen der Bedrohung durch Kampfhandlungen und Kampfmittel subsidiärer Schutz in Deutschland gewährt wurde,
 - die sich zum Assad-Regime bekennen und/oder
 - die sich zwischenzeitlich wieder in Syrien aufhielten.“

2. Wie hat der Innenminister zu diesem Antrag abgestimmt?

Der Innenminister hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Die Beschlüsse der IMK werden grundsätzlich einstimmig gefasst.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der IMK vor dem Hintergrund der Einschätzung des Auswärtigen Amtes, dass es derzeit in Syrien keine sicheren Regionen gibt und daher grundsätzlich keine Abschiebungen nach Syrien möglich sind?

Der Beschluss der IMK wird der Einschätzung des Auswärtigen Amtes gerecht.

- 4. Welche neuen Erkenntnisse, Lagebewertungen oder sonstigen Informationen liegen der Landesregierung seit der Antwort in der o. g. Drucksache (7/4426) vor, auf deren Grundlage der Innenminister seine Entscheidung zum Abstimmungsverhalten in der IMK getroffen hat?**

Die Entscheidung basiert auf den Erkenntnissen aus dem vom Auswärtigen Amt zur IMK vorgelegten Bericht über die Lage in der Arabischen Republik Syrien vom 20. November 2019.

- 5. Im Jahr 2018 gab die Landesregierung an, das Ende des Bürgerkriegs in Syrien sei eine Voraussetzung für Abschiebungen nach Syrien (LT-Drs. 7/3392) - diese Voraussetzung ist nach wie vor nicht gegeben. Inwieweit rückt die Landesregierung insofern von ihrer Position ab, dass es sich hierbei um eine Voraussetzung für Abschiebungen handelt und welche weiteren Voraussetzungen müssen für die Landesregierung für Abschiebungen nach Syrien vorliegen? Bitte alle Voraussetzungen abschließend auflisten.**

Es finden weiterhin aufgrund der vor Ort bestehenden Situation keine Abschiebungen nach Syrien statt.

- 6. Befürwortet die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt Abschiebungen für bestimmte Personengruppen nach Syrien und wenn, nach welchen Kriterien? Soweit Straftäter_innen abgeschoben werden sollen, bitte auflisten bei welchen Straftaten/Strafmaß die Landesregierung eine Abschiebung befürwortet.**

Die Bundesregierung wurde gebeten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Rückführungen von Gefährdern, Straftätern, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, und Heimatbesuchern in die Arabische Republik Syrien oder in Drittstaaten unter Beachtung der Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung im Einzelfall möglich zu machen. Entsprechende Handlungsempfehlungen sollen unter Einbindung der Länder entwickelt werden. Mögliche Kriterien werden in diesem Prozess erarbeitet.

- 7. Bleibt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bürgerkrieg in Syrien andauert, bei ihrer Position aus dem Jahr 2018, sich weiterhin für Verlängerungen des Abschiebungsstopps einzusetzen?**

Der Verlängerung des Abschiebungsstopps wurde zugestimmt.

- 8. Im Mai 2019 teilte die Landesregierung mit (LT-Drs. 7/4426), die IMK habe den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gebeten, ein „Konzept für den Umgang mit syrischen Intensivstraftätern“ vorzulegen. Wurde dieses Konzept vorgelegt und wenn ja, wann und mit welchen Inhalten und wie werden diese durch die Landesregierung bewertet?**

Ein entsprechendes Konzept wurde bisher nicht vorgelegt.

9. Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis von PRO ASYL, dass Abschiebungen nach Syrien derzeit rechtswidrig wären?

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Abschiebung aus Deutschland liegen vor, wenn nach asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften vollziehbare Ausreisepflicht besteht. Aufgrund der aktuellen Situation vor Ort sind Abschiebungen auf Basis eines förmlichen Abschiebungsstopps nach § 60a Abs. 1 AufenthG ausgesetzt.

10. Soweit die Landesregierung die Bundesregierung auffordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Abschiebungen nach Syrien zu verändern, welche rechtlichen Regelungen strebt die Landesregierung an?

Eine Änderung der Gesetzeslage ist weder notwendig noch beabsichtigt.

11. Strebt die Landesregierung eine Abkehr von dem Grundsatz an, dass Menschen nicht in Kriegsgebiete abgeschoben werden und ist sie infolgedessen gewillt, Menschen in Länder abzuschieben, in denen ihnen erhebliche Gefahr bis hin zum Tod droht?

Maßgeblich entscheidend für die Rückführungspraxis ist die Einschätzung der Lage durch die Bundesregierung, insbesondere anhand der aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes.